



STADT AULENDORF

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/074/2021	
Sitzung am 30.06.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
<p>TOP: 2.7 Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage Münchenreute, Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1</p>			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Münchenreuter Straße 3, Flst. Nr. 403/1 in Münchenreute.</p> <p>Das beantragte Einfamilienhaus verfügt über zwei Vollgeschosse und hat eine Grundfläche von 11,49 m x 11,49m. Im Kellergeschoss ist eine Einliegerwohnung geplant. Die Firsthöhe des 26 ° geneigten Satteldachs beträgt 9,05 m vom Rohfußboden des Erdgeschosses. Es kommt eine Massivbauweise mit Mauerwerk und Stahlbeton zur Ausführung. Das nicht ausgebaute Dach wird mit anthrazitfarbenen Dachsteinen eingedeckt. Die Garage hat die Abmessungen 7,26 m x 9,16 m und wird in Stahlbetonbauweise mit begrünem Flachdach ausgeführt.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Ortsabrundung Münchenreute Rechtsgrundlage: § 34 BauGB, Innenbereich Gemarkung: Blönried Eingangsdatum: 18.05.2021</p> <p>Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsabrundung Münchenreute. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens ist gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Art der baulichen Nutzung Die nähere Umgebung ist geprägt durch Wohnbebauung und landwirtschaftliche Betriebsgebäude. Das geplante Wohngebäude ist nach der Art der baulichen Nutzung zulässig.</p> <p>Maß der baulichen Nutzung Die maßgebende Bebauung in der Umgebung hält den Rahmen von zwei Vollgeschossen und Dachgeschoss gemäß der Ortsabrundung ein. Das Vorhaben entspricht diesen Vorgaben und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Bauvorhaben das Einvernehmen zu erteilen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlußfassung des Ortschaftsrats Blönried.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten</p>			

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 22.06.2021

Bürgermeister

Kämmerei

Hauptamt

Bauamt

Ortschaft